

Regierungsratsbeschluss

vom 28. November 2023

Nr. 2023/1919

Lommiswil: Neues Baureglement

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lommiswil unterbreitet dem Regierungsrat am 25. August 2023 das an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 beschlossene neue Baureglement (vgl. Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. August 2023) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das neue Baureglement erweist sich gestützt auf die summarische Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement als recht- und zweckmässig im Sinne von § 133 Absatz 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) und kann vom Regierungsrat genehmigt werden. Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglements erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Das neue Baureglement der Einwohnergemeinde Lommiswil wird genehmigt und tritt mit der Publikation im Amtsblatt in Kraft.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Lommiswil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 sowie die Publikationskosten von Fr. 30.00, total Fr. 330.00, zu leisten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Ziffer 3.2 dieses Beschlusses kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Lommiswil, Kirchackerweg 1, 4514 Lommiswil

Genehmigungsgebühr:	Fr.	300.00	(4210000 / 054 / 81087)
Publikationskosten:	Fr.	30.00	(4210000 / 001 / 83739)
	Fr.	<u>330.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011118 / 014

Verteiler

- Bau- und Justizdepartement
- Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst sw
- Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Reglement
- Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung
- ✕ Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement
- Amt für Umwelt, mit 1 Reglement
- Amt für Finanzen **(zur Belastung im Kontokorrent)**
- Baukommission Lommiswil, Kirchackerweg 1, 4514 Lommiswil, mit 1 Reglement
- Einwohnergemeinde Lommiswil, Kirchackerweg 1, 4514 Lommiswil (mit Belastung im Kontokorrent), mit 1 Reglement **(Einschreiben)**
- Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: «Lommiswil: Das neue Baureglement wird genehmigt.»)